



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
Stand/Druckdatum: 01.03.2011 Überarbeitet: 14.02.2011

Seite 1/3

1. Bezeichnung des Produktes und der Firma

1.1 Produktname: Trennscheibe Bakelit- und gummigebunden
Korund-Trennscheibe „A“ (Best.Nr. 92002413, 92002599, 92002441, 92002436, 92002439)
„B“ (Best.Nr. 92002414, 92002600, 92002434, 92002437, 92002440)

1.2 Anwendung des Produktes: Organisch gebundene Schleifmittel zum Trennen verschiedener Materialien

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

ATM GmbH
Emil-Reinert-Str. 2
D-57636 Mammelzen
Telefon: +49 (0)2681-95390
Mail: info@atm-m.com www.atm-m.com

2. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.

Schleifkörper sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 99 / 45 EG.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

3. Zusammensetzung / Bestandteile

Das genannte Produkt enthält gem. 67/548 EWG und 99/45 EG keine kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen:	nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Augenkontakt:	nicht möglich aufgrund der Form des Produkts
Hautkontakt:	keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
Verschlucken:	nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifscheiben und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
Stand/Druckdatum: 01.03.2011 Überarbeitet: 14.02.2011

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Hinweis: Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Trennen entstehen.
Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: verschiedene

9.3 Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei korrekter Handhabung und Lagerung.

Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250° C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.
Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.



Produktname: Organisch gebundene Schleifkörper
Stand/Druckdatum: 01.03.2011 Überarbeitet: 14.02.2011

Seite 3/3

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Ökotoxizität:	keine Wirkungen bekannt
12.2	Mobilität:	keine Potentiale bekannt
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit:	keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt
12.4	Bioakkumulationspotential:	keine Potentiale bekannt
12.5	Andere schädliche Wirkungen:	keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC), sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf den Schleifkörper aufgebracht werden (EWC - SN 120121).

13.2 Verpackung:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Markierung

Das Erzeugnis ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Vorschriften

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.